Die Oberbürgermeisterin



Klimaschutz und Klimaanpassung in Aachen – Checkliste für Rahmenplanung Liebig-Höfe

(Stand: Dez. 2021)

Hinweis:

Die Systematik und Inhalte dieser Checkliste wurden zum Teil von der Checkliste "Klima-Check in der Bauleitplanung" der RWTH Aachen im Rahmen des Projekts BESTKLIMA – Umsetzung und Qualitätssicherung des Klimaanpassungskonzeptes im Bergischen Städtedreieck – übernommen.

Die Checkliste dient der Überprüfung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelangen im Rahmen von städtebaulichen Entwürfen und Bebauungsplänen und wird fortlaufend aktualisiert.



Klimaanpassung



Klimaschutz und Klimaanpassung





Planungsphase 1: Generelle Einschätzung der Fläche aus Sicht des Klimaschutzes und der Klimaanpassung / Planungsvoraussetzungen

Kriterium	Klassifizierung	©@ 8	Anmerkungen / Erläuterung
Stadtklimatische Verhältnisse	 □ Lage außerhalb beider Signaturen (+) □ Lage innerhalb der Signaturen Schutzbereich Stadtklima (-) □ Lage innerhalb der Signatur Belüftungsbahn Stadtklima (-) ⋈ Lage innerhalb beider Signaturen (Schutzbereich Stadtklima und Belüftungsbahn Stadtklima) () □ Erstellung eines lokalen Klimagutachtens (+) 	8	Das Plangebiet liegt in einem Bereich mit überdurchschnittlichen Belastungen. Nachverdichtungen sind sinnvoll, können aber die Hitzebildung verstärken sowie das Kaltluftregime beeinträchtigen. Die Planung reagiert mit einem für ein Gewerbegebiet geringen Bebauungs- und Versiegelungsgrad sowie Grünanteilen.
Lage im Stadtgebiet / Vornutzung der Fläche	 ⊠ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen im Bereich "Schutzbereich Stadtklima" (++) ☑ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen mit der Klimafunktion Schutzbereich Belüftungsbahn (++) ☐ Rückbau von versiegelten Siedlungs- und Verkehrsflächen außerhalb von Flächensignaturen (+) ☑ Nutzung Bestandsgebäuden, sofern energetisch sinnvoll (+) ☑ Flächenrecycling / Fläche bereits versiegelt (+) ☑ Innenentwicklung (0) ☐ Bauliche Außenentwicklung (-) ☐ Bauliche Inanspruchnahme von Freiflächen mit Klimafunktion () 		Der Versiegelungsgrad liegt aktuell bei nahe 100 %. Er wird – je nach Variante - auf rund 75 % reduziert. Der gesamte Gebäudebestand wird wieder genutzt und instandgesetzt.
Gefährdung gegen- über Starkregen	 ☑ Keine Hanglage, Geländemulde oder -senke, Rinne (nicht topografisch exponiert) (+) ☐ Hanglage, Geländemulde oder -senke oder Rinne (topografisch exponiert) (-) ☐ Bekannte, vergangene Schadensereignisse in der Lage (-) 	\odot	Das Gelände liegt auf einer an- nähernd ebenen Fläche zwi- schen 146,0 - 147,5 NHN.
Eignung für Solar- energienutzung	 ☑ Keine Verschattung vorhanden (+) ☑ Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten: Süd +/- 45° möglich (+) ☐ Verschattung der Fläche (-) ☐ Lage lässt günstige solare Ausrichtung nicht erwarten: Süd +/- 45° nicht möglich (-) 	©	Das Plangebiet ist in einer orthogonalen Struktur gefasst, an der die Neubebauung sich zu orientieren hat. Diese liegt im Bereich +/– 45 Grad Südlage.
Lage (bezogen auf Freiraum)	 □ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg < 500 m (+) □ Entfernung zu öffentlich zugänglichem Freiraum (Mindestgröße 500 m², Mindestbreite: 15 m), Premiumfußweg oder Wanderweg > 500 m (-) 	8	Die öffentl. Grünfläche im Bereich zum Kirschbäumchen liegt 750 m Wegstrecke entfernt. Der Weg kann auf 250 m reduziert werden, wenn die Wegeverbindung über die Professor-Wieler Straße geschaffen wird. Es ist zu

Anschluss an das Radwegenetz	 ⊠ Entfernung zu einer Radhauptverbindung ≤ 200 m (+) □ Entfernung zu einer Radhauptverbindung > 200 m (-) 	\odot	prüfen, ob die Kleingartenanlage am Grünen Weg geöffnet ist. Entwicklung von neuen Freiräumen im Plangebiet vorgesehen. Die Radschnellweg AC-Jülich liegt 500 m entfernt. Es ist städtischerseits eine Fortführung auf der ehemaligen Bahntrasse geplant, so dass die Wegestrecke sich auf 140 m reduzieren kann.
Lage (bezogen auf Infrastruktur)	 ☑ Entfernung zu Haltestellen Bus- oder Schienennetz der Qualitätsstufe 1 ≤ 200m Luftlinie gem. Nahverkehrsplan (+) ☐ Entfernung zu Haltestellen Bus- oder Schienennetz nach Mindeststandard ≤300m Luftlinie gem. Nahverkehrsplan (0) ☐ Entfernung zu Haltestellen Bus- oder Schienennetz unter Mindeststandard >300m Luftlinie gem. Nahverkehrsplan (-) ☑ Entfernung zu Nahversorgung Radius ≤ 700 m (+) ☐ Entfernung zu Nahversorgung Radius > 700 m (-) ☑ Entfernung zu Kita ≤ 1.000 m (+) ☐ Entfernung zu Grundschule ≤ 1.000 m (-) ☐ Entfernung zu Grundschule > 1.000 m (-) 		Es liegt die Haltestelle Lukasstraße in einer Entfernung von 190 m mit den Linien 34 und N3. In einer Entfernung von 420 m liegt zudem die Haltestelle Liebigstraße mit den Linien 1, 11, 21, 31, 41, 52, 70, SB20 und 220. Sowohl am Grünen Weg (Wegstrecke 700 m) als auch an der Jülicher Straße (Wegstrecke 700 m) befinden sich Discounter. Im Umkreis von 1.000 m befinden sich 4 Kitas (Feldstraße, Jülicherstraße, Talbotstraße und Wiesental) und eine Grundschule (Feldstraße)
Art des Bebauungsplanes	 □ Baugebiet überwiegend im städtischen Besitz (++) □ Baugebiet in der Hand eines Investors / Eigentümers (+) □ Viele Einzeleigentümer (o) ☑ Vorhabenbezogener Bebauungsplan mit Durchführungsvertrag (++) □ Angebotsbebauungsplan auf städtischen Flächen (++) □ Bebauungsplan mit städtebaulichem Vertrag (+) □ Angebotsbebauungsplan (o) 	© ©	Die Eigentümer sind gleichzeitig die Entwickler des Geländes und wollen ggf. auch die Bestandshalter sein. Es ist eine Verbundenheit zum Quartier gegeben. Ziel ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan, mit dem dennoch flexibel auf die Anforderungen beim Betrieb des Gewerbehofes reagiert werden kann.

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 1

Plus (Anzahl)	Minus (Anzahl)	Erläuterungen / verbal-argumentative ZusatzbewertungIm Plangebiet sind Vorbelas-
17 `	3	tungen gegeben, wodurch der Belüftung des Bereiches und der Reduzierung der Hitzebelastung eine besondere Bedeutung zukommt. Die integrierte Lage des Plangebietes mit der vorhandenen Infrastruktur begünstigt kurze Wege, wodurch sich ein vielfältiges Potential an CO ₂ -Einsparungen ergeben kann. Die gute Erreichbarkeit durch Rad, Fuß und Bus legt hierbei den Grundstein einer Mobilität ohne PKW. Gute Ansätze sind die Konzentration und Stapelung des motorisierten ruhenden Verkehrs zugunsten eines weitgehend autofreien Freiraums. Die Aktivierung des Gebäudebestandes ist positiv hervorzuheben. Nachverdichtungen sind begrüßenswert, wenn zugleich ein hoher Begrünungsgrad gesetzt wird.

- Berücksichtigung der Lage in einem stadtklimatisch vorbelasteten Bereich
- Erhöhung des Grünflächenanteils, Schaffung von Freiraum
- Schaffung von Mobilitätsangeboten zur Reduzierung der PKW-Nutzung

Planungsphase 2: Klimaschutz und Klimaanpassung im Städtebaulichen Vorentwurf / Entwurf

Kriterium	Klassifizierung	<u>©</u>	Anmerkungen / Erläute-
Qualitätssicherndes Verfahren	 □ Wettbewerb, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in Auslobung integriert (++) □ Werkstattverfahren, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in Auslobung integriert (++) □ Mehrfachbeauftragung, Klimaschutz- und Klimaanpassungsbelange in Auslobung integriert (++) ☑ Kein qualitätssicherndes Verfahren (-) 	8	rung Breit angelegte Analyse durch Rahmenplanung gegeben Herausarbeitung von drei Planungsvarianten
Städtebauliche Dichte / Kompakt- heit der Gebäude hinsichtlich Energie- bedarf	Gewerbe / Industrie: größere kompakte, mehrgeschossige Gebäudekomplexe (++) größere kompakte Gebäudekomplexe (+) wenige Gebäude mittlerer Größe (o) mehrere kleinzellige Einzelgebäude (-) gestreckte, mehrgliedrige Baukörper, 1-geschossig () Vor- und Rücksprünge in den Fassaden (-)		Raumstruktur liegt noch nicht fest. Momentan drei Varianten
Energetischer Baustandard	 □ Null- oder Plusenergiehaus (++) □ Passivhausstandard (++) □ Verbesserter energetischer Standard in öffentlichen Förderprogrammen (+) □ Cradle2Cradle (+) □ Gesetzlicher Standard (o) 		Noch nicht definiert Ziel: über den gesetzli- chen Standard
Energieversorgung	 □ Nutzung erneuerbarer Energien deutlich über dem gesetzlichen Standard (++) □ Bauweise, die minimale Wärmeversorgung ermöglicht (++) □ Fernwärmeanschluss (+) □ Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung (+) □ Energieversorgungskonzept vorhanden (+) □ Kein Energieversorgungskonzept vorhanden (-) 		Noch nicht definiert Ziel: über den gesetzli- chen Standard
Dachform, -neigung und -ausrichtung hinsichtlich aktiver Solarenergienutzung	 □ Solarenergetische Optimierung mit Simulationsprogrammes (++) □ Keine maßgebliche Verschattung der Dächer durch andere Baukörper oder Bäume (+) □ Dachneigung 40 (-60) Grad (+) □ Ausrichtung Süd (++) □ Ausrichtung SO / SW (+) □ Ausrichtung O / W / NO / NW (-) □ Ausrichtung Nord () 		noch nicht definiert Ziel: vorwiegend Flach- dach mit freier Ausrich- tung

Versiegelung (Sied-	☐ Mehrfachnutzung von versiegelten Flächen, z. B. gemeinsame	Noch nicht definiert
lungs- und Ver-	Parkflächennutzung (tagsüber Geschäfte, abends Wohnen) oder	Ziel: keine Tiefgarage,
kehrsflächen)	Parkdeck mit weiterer Nutzung (z.B. Wohnen oder Grün-/Solar-	Mobilitäts-Hub mit Begrü-
	dach) (++)	nung und ggf. Nutzung
	☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt unter 40 % (++)	zur Erzeugung erneuer- barer Energien, möglichst
	☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 40 bis 60 % (+)	hoher Begrünungsgrad
	☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt 60 bis 80% (-)	
	☐ Anteil der versiegelten Flächen insgesamt über 80 % ()	
	☐ Mehr als 50 % der nicht überbauten Flächen sind mit einer Tiefgarage unterbaut (-)	
Stellung der Baukör-	☐ Erstellung eines Gutachtens / einer Simulation (+)	Noch nicht definiert
per hinsichtlich der	☐ Lenkung des Kaltluftstroms zur Versorgung weiterer Gebiete	
Lage in Kaltluftbah- nen	durch Stellung der Baukörper oder Pflanzungen möglich (++)	
A .	☐ Keine Beeinflussung der Kaltluftströmungsrichtung durch Baukör-	
T	per oder andere Hindernisse (++)	
	☐ Ausrichtung Baukörper mit möglichst geringem Widerstand in der Kaltluftbahn (+)	
	☐ Ausrichtung Baukörper quer zur Kaltluftströmungsrichtung (-)	
Stellung und Kuba-	☐ Lenkung des Frischluftstroms zur Versorgung weiterer Gebiete	Noch nicht definiert
tur der Baukörper	durch Stellung der Baukörper oder Pflanzungen möglich (++)	Troom mone dominore
hinsichtlich der	☐ Keine Beeinflussung der Frischluftströmungsrichtung durch Bau-	
Durchlüftung	körper oder andere Hindernisse (++)	
	☐ Ausrichtung der Baukörper mit möglichst geringem Widerstand in der Frischluftbahn (+)	
	☐ Ausrichtung Baukörper quer zur Frischluftströmungsrichtung (-)	
Grünkonzept	☐ Grünkonzept/Grünordnungsplan vorhanden, der/das Klimabelange einschließl. von Verschattungsaspekten (z.B. hinsichtlich aktiver und passiver Solarenergienutzung) berücksichtigt (++)	Noch nicht definiert Ziel: möglichst hoher Be- grünungsgrad
	□ Vollständiger Erhalt des Straßenbegleitgrüns (++)	
	☐ Signifikante Erhöhung des Grünanteils innerhalb des Plangebietes und / oder des näheren Umfeldes (++)	
	☐ Grünkonzept/Grünordnungsplan vorhanden (+)	
	☐ Vollständiger Erhalt des gem. Baumschutzsatzung geschützten Baumbestandes (++)	
	☐ Erhalt und/oder Schaffung von vernetzten Grünstrukturen (+)	
	☐ Anpflanzung von Bäumen über die Forderung der Baumschutzsat-	
	zung hinaus (+)	
	☐ Verwendung von trockenresistenten Baumarten (+)	
	□ Dachbegrünung mindestens lt. Anlage 6 FNP AACHEN*2030 (+)	
	☐ Fassadenbegrünung (+)	
	☐ Grünkonzept/Grünordnungsplan nicht vorhanden (-)	
	☐ Keine Dach- o. Fassadenbegrünung (-)	
	☐ Entfernung von Baumbestand (-)	
	, , ,	

	☐ Entfernung von Baumbestand, der gem. Baumschutzsatzung geschützt ist ()	
Maßnahmen der Hit- zebewältigung	☐ Verwendung von hellen und/oder reflektierenden Materialien für Fassaden, Dächer, Hofflächen, Stellplätze, Zuwegungen etc. (+)	Noch nicht definiert
	☐ Bauliche Verschattung, z.B. durch Balkone, Dachüberstände (+)	
J	☐ Offene Wasserflächen (+)	
	☐ Errichtung eines Trinkwasserbrunnens (+)	
	☐ Errichtung von verschatteten Sitzplätzen (+)	
	☐ Verschattete Wegeverbindungen (+)	
Wassersensible	☐ Reduzierung (+) oder Zunahme (-) von Flächenversiegelung	Noch nicht definiert
Stadtentwicklung/ Überflutungsschutz	□ Nutzung von Dachbegrünung, Straßenbegleitgrün und Pflanzen von Bäumen (+)	
	☐ offene begrünte Entwässerungsmulden zur langsamen RW-Ableitung (+)	
	□ ortsnahe Retention und/oder Versickerung (+)	
	☐ Fluträume für gezielte Rückhaltung (TG, Unterführungen etc.)	
	☐ Regenwassernutzung durch Bürger (+)	
	☐ Überflutungsschutz am Gebäude (+)	
Mobilität / Verkehr	☐ Flächen für Car-Sharing vorgesehen (+)	Noch nicht definiert
ÇQ	☐ Flächen für Pedelec-Verleihstation vorgesehen (+)	
	☐ Fahrradabstellflächen sind über die notwendige Anzahl hinaus vorgesehen (+)	
	☐ Mind. 20 % der notwendigen Fahrrad-abstellflächen sind für Lastenfahrräder geeignet (mind. 2,80 m x 1,0 m) (+)	
	Mobilitätskonzept vorhanden mit Aussagen zu	
	☐ Fußverkehr (+)	
	□ Radverkehr (+)	
	□ ÖPNV (+)	
	☐ geteilter Mobilität (+)	
	☐ intelligenter Parkraumbewirtschaftung (+)	
	☐ Verkehrsflächenanteil für den motorisierten Verkehr max. 10 % der Plangebietsfläche (+)	
	☐ Ausbau Straßen als Mischverkehrsfläche, kein Durchgangsver- kehr (+)	
	☐ E-Mobilität / Ladeinfrastruktur mit Nachweis Netzkapazität (+)	
	☐ Verbesserung der fußläufigen Durchwegung für die Öffentlichkeit im Quartier (+)	
	☐ Keine Flächen für Sharing-Angebote vorhanden (-)	
	☐ Kein Mobilitätskonzept vorhanden (-)	
	☐ Verschlechterung der fußläufigen Durchwegung für die Öffentlichkeit im Quartier (-)	

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 2

Plus (Anzahl)	Minus (Anzahl)	Erläuterungen / verbal-argumentative Zusatzbewertung			
		Noch nicht definiert			
Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?					
Rückmeldungen aus Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Varianten ggf. einarbeiten, danach Konkretisierung einer Variante unter Berücksichtigung der Klimaschutzziele und der Anpassungserfordernisse an den Klimawandel					

Planungsphase 3: Umsetzung

a) Klimaschutz und Klimaanpassung im Bebauungsplan

Festsetzung	Gesetzliche Grundlage		Ziel, Festsetzungsmöglichkeit, Maß- nahme	Geplante Festset- zung und deren Begründung
Festsetzungen zu Art (WA, WR, GE etc.) und Maß (GRZ, GFZ, etc.) der baulichen Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16 ff. BauNVO		Steuerung baulicher Dichte, Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen, Versiege- lung beschränken	□ ja □ nein
			Festlegung der überbaubaren Grund- stücksflächen und damit auch des Ver- hältnisses zwischen bebauten und un- bebauten Flächen / Grünflächenanteil	□ ja □ nein
Festsetzen der Bauweise, der überbaubaren und der nicht über- baubaren Grundstücksflächen (in	§ 9 Abs. 1 Nr. 2-3 BauGB, konkretisiert		Gebäude so ausrichten, dass Frischluft- korridore erhalten bleiben	□ ja □ nein
Form von Baulinien und Baugrenzen) sowie der Stellung der baulichen Anlagen	durch §§ 22 und 23 BauNVO	<u></u>	Optimierte Ausrichtung zur optimalen Nutzung der Sonnenenergie und ge- ringe gegenseitige Verschattung, Kom- paktheit	□ ja □ nein
Festsetzen von Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 10 BauGB		Erhalt bzw. Schaffung von Freiflächen, Berücksichtigung von Luftleit- und Ab- flussbahnen; Versiegelung beschränken	□ ja □ nein
		ço	Vermeidung von Verschattungen	□ ja □ nein
Festsetzungen von Flächen für die Energieversorgung und für CO ₂ -sparende Energieversorgungskonzepte	§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 13 und 21 BauGB		Bereitstellung ausreichender Flächen für klimaverträgliche Energieversorgung Beispiel: BHKW-Standort für Nahwärmenetz	□ ja □ nein
Flächen für die Rückhaltung und Versickerung von Niederschlags- wasser	§ 9 Abs. 1 Nr. 14 BauGB		Schaffung von Niederschlagszwischen- speichern (z.B. Mulden, Rigolen, Zister- nen) und Notwasserwegen für Starkre- genereignisse	□ ja □ nein
Festsetzen von öffentlichen und privaten Grünflächen	§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB		Erhalt bzw. Schaffung von Grünflächen, "Durchgrünung" von Siedlungen positive Beeinflussung des Stadtklimas	□ ja □ nein

Festsetzen von Flächen oder Maß- nahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB		Festsetzen von dezentralen System, z.B. der Mulden- oder Grabenentwässerung (in Kombination mit Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 14 – 15); schriftliche Festsetzungen zur wasserdurchlässigen Gestaltung (z.B.: von Zufahrten, Terrassen oder Stellplätzen)	□ ja	□ nein
Festsetzungen zum Einsatz erneu- erbarer Energien	§ 9 Abs. 1 Nr. 23b BauGB	S. C.	Einsatz erneuerbarer Energien zur Begrenzung von CO ₂ -Emissionen Strom: z.B. Solarenergie Wärme: z.B. Solarenergie, Geothermie, Biomasse	□ ja	□ nein
Festsetzen von Schutzflächen die von Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB		Maßnahmen zum Schutz vor Auswir- kungen des Klimawandels wie z.B. Schutzstreifen zum Schutz vor Überflu- tungen bei Starkregenereignissen	□ ja	□ nein
Festsetzen von Bindungen für Be- pflanzungen und die Erhaltung von Bäumen etc. für einzelne Flächen oder Teile baulicher Anlagen	§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB		Festsetzen von Dach- und Fassaden- begrünungen, Erhalt und Neuanpflanzung von Bäu- men, Verbesserung des Kleinklimas zur Ent- lastung hitzeexponierter Bereiche	□ ja	□ nein
Festsetzen, dass Stellplätze und Garagen außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche nur unter der Geländeoberfläche hergestellt oder dass sie auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht hergestellt werden dürfen	BauNVO oder § 23 Abs. 5		Versiegelung beschränken	□ ja	□ nein
Festsetzungen zu Dachform, Dach- neigung etc.	§ 9 Abs. 4 BauGB i.V. mit § 89 BauO NRW	CQ.	Nutzung der Dachflächen für Solarener- gie und/oder Dachbegrünung optimie- ren	□ ja	□ nein
Zulässige Anlagen für erneuerbare Energien ergeben sich aus den Baugebietsvorschriften der BauNVO. Eventuell sind Ausnah- men zuzulassen (oder Zulassung als Nebenanlage)	§§ 1-11 und § 14 BauNVO		Einsatz erneuerbarer Energien ermögli- chen	□ ja	□ nein

Zusammenfassende Bewertung der Planungsphase 3 a)

Erläuterungen
Noch nicht definiert
Was ist in der nächsten Planungsphase zu beachten?

b) Klimaschutz und Klimaanpassung in vertraglichen Regelungen

Ziel	Vereinbarungen (Beispiele)	Erläuterung
Realisierung energeti-	☐ Energetische Baustandards über gesetzlichen Standard hinaus	
scher Baustandards	☐ Cradle2Cradle (+)	
· Co		
Effiziente Energiever-	☐ Vorgabe bestimmter Heizungsanlagen (z.B. Brennwerttechnik	
sorgung	bei bestehender Gasversorgung)	
*	 Anschluss- und Benutzungsverpflichtungen für Fern- oder Nah- wärmeeinrichtungen 	
	☐ Sicherung von Versorgungsflächen und -leitungen	
	☐ Festlegung zentrale/dezentrale Wärmeversorgung	
	☐ Festlegung Wahl des Energieträgers	
	☐ Effiziente Speicherung und Verteilung der Wärme	
	☐ Festlegung eines regenerativen Anteils der Energieversorgung	
Nutzung erneuerbarer	☐ Verpflichtung zu aktiver Solarenergienutzung oder andere erneu-	
Energien zur Strom-	erbare Energien	
und Wärmeerzeugung		
Durchlüftung	☐ Nachweise zum Einfluss der Planung auf lokale Durchlüftungssi-	
	tuationen, Auswirkungen auf die Kalt-/Frischluftversorgung	
Frei-/Grünflächenge-	☐ Erhaltung/Entwicklung/Gestaltung von Grünflächen	
staltung	☐ Begrünung von Stellplätzen/Tiefgaragen	
© T	☐ Dach- und Fassadenbegrünungen	
	☐ Baumersatzpflanzungen	
	□ Vorschreiben wasserdurchlässiger Bodenbeläge (Entsiegelung)	
	☐ Bewirtschaftung des Regenwassers	
Umsetzung / Siche- rung	☐ Bindung an die Ziele eines Mobilitätskonzeptes (sofern eines vorliegt)	
	☐ Bindung an die Ziele eines Energiekonzeptes (sofern eines vorliegt)	
	☐ Bindung an ein Verfahren zur Überprüfung der Standards (Qualitätssicherung)	
	☐ Teilnahme an Förderprogrammen	
	□ Vertragsstrafen bei Abweichungen	
Zusammenfassende Bew	ertung der Planungsphase 3 b)	
Erläuterungen		
Noch nicht definiert		